



VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH



## **Jahresbericht 2019**

Betreuungszentrum Quantiusstraße  
des Verein für Gefährdetenhilfe  
gemeinnützige Betriebs-GmbH  
(ausschließlich Drogenkonsumraum)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

I. Träger .....	3
II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße .....	3
III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage.....	3
IV. Lage und Infrastruktur .....	4
V. Kontaktcafe .....	5
VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer.....	7
VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung zur Substitution.....	9
VIII. Medizinische Ambulanz mit Substitutionsbehandlung .....	11
IX. Aufsuchende Arbeit .....	12
1) Beratung für suchtmittelabhängige Migranten aus dem osteuropäischen, vorrangig russchischsprachigem Raum	
2) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland	
X. Bonner Feger .....	17
XI. Nachwort.....	19

## **I. Träger**

Träger der Hilfeangebote des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH (VFG).

Als weitere Hilfeangebote außerhalb des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ betreibt der VFG noch

- Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe sowie des Ambulant Betreuten Wohnens
- Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Stationäre Reha-Einrichtungen und Betreutes Wohnen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe
- Gemeinwesenarbeit
- eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Die Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Entsprechend ihrem Hilfebedarf können die Hilfesuchenden die unterschiedlichen Angebote kombiniert nutzen. Ein Einstieg in das Hilfesystem ist an jeder Stelle möglich.

## **II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße**

Die Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße des VFG wenden sich an suchtmittelabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Bonn haben.

Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Medikamenten. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe weist zudem psychische Probleme und körperliche Erkrankungen auf.

Wesentliche Merkmale der besonderen Lebensverhältnisse sind:

- (drohende) Wohnungslosigkeit
- Obdachlosen- und Drogenszene als in der Regel einziges soziales Umfeld
- Mittellosigkeit und Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit und Verwahrlosung

Die Ursachen für diese Probleme können sowohl in der Person des Hilfesuchenden als auch in den äußeren Lebensbedingungen liegen. Angesichts der in der Regel kombiniert auftretenden Problemlagen erfordert die Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten daher auch die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse.

## **III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage**

Die Beratung und Betreuung hinsichtlich der Suchtmittelabhängigkeit, u.a. der psychosozialen Betreuung zur Substitution, erfolgt auf der Grundlage der §§ 53ff SGB XII und § 16a SGB II. Ziel ist es, die Folgen der Abhängigkeit zu mildern und wenn möglich eine Abstinenz zu erreichen. Die betroffenen Menschen sollen zur Teilhabe am Leben in der

Gemeinschaft befähigt werden, wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, um dann unabhängig von fremder Hilfe leben zu können. Bei der Zielgruppe des SGB II umfasst das Aufgabengebiet zentral die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses zwecks Eingliederung in das Erwerbsleben.

Zur Beseitigung der bes. Lebensverhältnisse gem. §§ 67ff SGB XII gilt es, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur beruflichen Wiedereingliederung und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu ergreifen.

Die ambulante Pflege für den hier beschriebenen Personenkreis orientiert sich an den Regelungen der §§ 61ff SGB XII. Die Unterstützungsleistung umfasst dabei insbes. die Körperpflege, die Behandlungspflege und den Bereich Mobilität

Die medizinische Versorgung entsprechend den Vorgaben des SGB V bzw. §§ 47ff SGB XII zielt darauf, Erkrankung zu heilen, zu lindern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Rechtsgrundlage der Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigen sind das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BÄK-Richtlinien). Die Behandlung wird im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (BUB-Richtlinien) umfassend geregelt.

Ziel der Aufsuchenden Hilfe ist die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-Bonner an die örtlich zuständigen Hilfeangebote der Heimatgemeinden sowie die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen.

#### **IV. Lage und Infrastruktur**

Das „Betreuungszentrum Quantiusstraße“ befindet sich in Bonn in der Quantiusstraße 2 und 2a, direkt hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Der Gebäudekomplex des Betreuungszentrums besteht aus zwei durch einen Hof verbundenen Häusern.

In der Parterre des Haupthauses Quantiusstraße 2 befindet sich das Kontaktcafe, bestehend aus Aufenthaltsraum und dazugehöriger Küche. Weiterhin befindet sich dort die Pflegeambulanz mit Pflegeraum, Dusche und der Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Kleidung sowie zusätzlich die Kleiderkammer.

Auf der 1. Etage befindet sich die Beratungsstelle und die psychosoziale Betreuung Substituierter der Zielgruppe nach §§ 67/53ff SGB XII. Hier stehen 5 Beratungsbüros und 1 Verwaltungsbüro zur Verfügung.

Auf der 2. Etage ist die Medizinische Ambulanz gelegen mit Warteraum, 2 Arztzimmern, einem Verbandsraum sowie dem zentralen Arzthelferinnenraum mit Medikamentenaufbewahrung.

Auf der 3. Etage ist der Büro- und Aufenthaltsraum des sog. „Bonner Feger“ angesiedelt. Weiterhin befindet sich hier ein Mitarbeiteraufenthaltsraum.

Im zum Hofinneren abzweigenden Anbau des Hauses ist die Aufsuchende Arbeit untergebracht mit

- a) der Beratung für Migranten aus dem osteuropäischen, insbes. russischsprachigem Raum Hier stehen ein Aufenthaltsraum, zwei Sozialarbeiterbüros und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung.
- b) einem eigenen Bürobereich der Clearingstelle

Im Haus Quantiusstr. 2a befindet sich die in einem gesonderten Bericht beschriebene Drogentherapeutische Ambulanz mit Drogenkonsumraum.

## **V. Kontaktcafe**

Beim niederschweligen Kontaktcafe für suchtmittelabhängige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt es sich um das wesentliche Eingangstor in die Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

Das Kontaktcafe bietet für die Zielgruppe eine Aufenthaltsmöglichkeit, u.a. als Angebot im Rahmen des Alkoholkonsumverbots im Umfeld des Bonner Bahnhofsbereichs.

Das Kontaktcafe bietet der Klientel die Möglichkeit zu Frühstück und Mittagessen und wird dabei unterstützt von der Bonner Tafel.

Das Kontaktcafe vermittelt unmittelbar in die der ambulanten Pflege angeschlossene Kleiderkammer.

Wesentlicher und ganz zentraler Auftrag ist die Motivation der Klienten zur Inanspruchnahme von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen.

Das Kontaktcafe mit dazugehörigem überdachtetem und mit Sitzgelegenheiten ausgestattetem Hofgelände hatte in 2019 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Dieser Kontaktcafebereich ist in der Regel mit drei Mitarbeitern besetzt, wovon eine Kraft mit Aufsichtstätigkeiten betraut ist, deren Funktion sich auf das Cafe und das Hofgelände sowie den Bürgersteig vor dem Betreuungszentrum bezieht. Aufgabe der Aufsichtskräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des VFG keine Straftaten passieren und Klientenansammlungen vor dem Haus aufzulösen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Das Kontaktcafe mit Hofbereich als Außenbetrieb war in 2019 genau wie im Vorjahr ständig mit in der Regel 30 bis 60 Personen besetzt, die im Laufe des Tages wechselten, so dass ein täglicher Publikumsverkehr von um die 150-200 Personen das Angebot nutzte.

Für die tägliche Frühstücksvergabe stellen Bäckereien kostenfrei Backwaren zur Verfügung. Weiterhin werden mit großzügiger Unterstützung der „Bonner Tafel“ Mittagessen an das Klientel ausgegeben. Dieses Angebot wurde in 2019 insgesamt 4624 mal genutzt. Das Essen wurde täglich bis 16 Uhr mit einer Aufwandentschädigung von je 50 Cent an die Besucher abgegeben. Ab 16 Uhr wurde die noch vorhandenen Portionen kostenlos abgegeben.

Weiterhin belieferte uns im vergangenen Jahr zweimal pro Woche die „Bonner Tafel“, um frische Lebensmittel an die Zielgruppe des VFG auszugeben, ein Angebot das in 2019 von

217 Klienten in Anspruch genommen wurde. Das entspricht in etwa der Anzahl des Vorjahres. Wir wurden bei der Ausgabe der Lebensmittel von 7 über die Freiwilligenzentrale der Stadt Bonn vermittelten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Weitergabe der Obdachlosenzeitung FiftyFifty an die Klientel. So wurden in 2019 insgesamt 18.399 Zeitungen zum Verkauf an das Klientel abgegeben. Es gab im Stadtgebiet 91 aktive FiftyFifty-Verkäufer, wovon es sich bei 20 Personen um neue Verkäufer handelte

Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein eigener stabiler PC zur Verfügung, der von denjenigen Besuchern rege genutzt wird, die nicht über ein Smartphone verfügen. Der PC dient dem Klientel zur Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch zur Informationsgewinnung in Bezug auf Rechtsansprüche sowie als Kontaktforum im mail-Verkehr. Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein kostenloser W-Lan-Anschluss zur Verfügung. Weiterhin gibt es im Cafe eine sog. handy-Ladestation.

In den Nachmittagsstunden gab es das ganze Jahr über für die Klienten diverse Freizeitangebote. Dazu gehörten regelmäßige Skat-Nachmittage und ein wöchentlicher Spiele-Nachmittag (Gesellschaftsspiele). Weiterhin gab es regelmäßige Kicker-Tourniere und wöchentlich wurde mit wechselnden Klienten im näheren Umfeld Bowling- und Boule-Spiele veranstaltet. Es wurden erneut Klienten auf den Angelschein vorbereitet und mit ihnen dann zum Nachtangeln gefahren.

Weiterhin gab es in 2019 eine ganze Reihe kulturelle Unternehmungen mit den Klienten, nämlich mehrere workshops, in denen MitarbeiterInnen mit den Klienten Gedichte und Texte verfassten, sowohl für den Kalender 2020 als auch für den neuen Gedichtband, der bei einer Lesung unter Beisein von Minister Laumann am Tag der Wohnungslosen im Frauenmuseum vorgestellt wurde. Es gab im Kontaktcafe 3 Konzerte, die insbes. durch die Beethoven-Akademie gefördert wurden, ein Konzert des Punk-Pianisten Kai Schumacher, weiterhin ein Harfenkonzert und ein Klavierkonzert. Bei letzterem wurde dem Kontaktcafe ein Klavier übergeben, auf dem immer wieder Klienten selber musizieren. Gemeinsam mit der Beethoven-Akademie und den sog. FSJlern des Deutschen Roten Kreuzes fand im Hof des Kontaktcafes mit den Klienten ein dreitägiger Gesangsworkshop mit Abschlusskonzert statt, was die FSJler und die Zielgruppe des VFG in einen engen Austausch brachte. Zu den mittlerweile etablierten Highlights gehörte auch in 2019, dass dreimal die Barber-Angels im Kontaktcafe allen Klienten die Haare schnitten und sie wunschgemäß frisierten.

Zu den highlights des Jahres 2019 gehörte an Sankt Martin unter dem Motto „Mantel teilen“ die Einladung des Kleinen Senat e.V. an 150 insbes. wohnungslose Menschen zu einem 3-Gänge-Menue (Gänseessen) ins Bonner Zeughaus, verbunden mit musikalischer Unterhaltung und Geschenken für alle.

Am 24.12.2019 wurde wieder ein großes Weihnachtsfest gefeiert, bei dem Dank großer Unterstützung der Bonner Bürger und Bonner Unternehmen erneut wieder etwa 1400 Weihnachtspäckchen verschenkt werden konnten, ähnlich wie im Vorjahr. Neben dem offenen Buffet gab es ein von den Kontaktcafe-Mitarbeitern zubereitetes leckeres Weihnachtessen. Es wurde wie in jedem Jahr das Weihnachtsevangelium gelesen. Ein Ehrenamtler sang mit den Besuchern Weihnachtslieder. Zudem spielte ein Posaunenchor Weihnachtslieder. Weiterhin standen für kurzfristig erforderliche Hilfen Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir hatten ehrenamtliche Unterstützung bei der Ausgabe der Weihnachtspakete und beim Service.

Das Kontaktcafe pflegt seit langer Zeit die Tradition, der verstorbenen Klienten des Betreuungszentrums Quantiusstraße zu gedenken. Dies waren in 2019 insgesamt 16 Menschen, was genau der Anzahl des Vorjahrs entsprach. Die Hintergründe der Todesfälle mögen in jedem Einzelfall sehr unterschiedlich sein, aber ins Gewicht fallen sowohl das zunehmende Alter der betreuten Menschen als auch die hohe Verfügbarkeit der Drogen. Das VFG-Betreuungszentrum legt, insofern nicht zu Lebzeiten von Klienten ausdrücklich abgelehnt, ein Kondolenzbuch aus, und es wird – soweit bekannt - ebenfalls über die Beisetzungstermine der Verstorbenen informiert, so dass Freunde die Möglichkeit haben, an der Beerdigung teilzunehmen. Den Verstorbenen wird ebenfalls im Gedenkgottesdienst der Bonner Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gedacht.

Die wohnungslosen „Draußen-Übernächter“ machten es erforderlich, dass das Kontaktcafe auch im Winter 2019/2020 wieder nachts öffnete, wenn die Temperaturen unter 0 Grad sanken. In der Zeit vom 4.12.2019 bis 9.2.2020 öffnete das Kontaktcafe nachts insgesamt 11 mal, wobei bis zu 13 Personen pro Nacht diese Möglichkeit nutzten. Es handelte sich dabei insgesamt um 25 namentlich erfasste Übernächter. Dies sind 32 weniger als im Vorjahr und 56 weniger als 2017, was aus unserer Beobachtung heraus aus den niedrigeren Hürden für die Unterbringung in den Notunterkünften resultiert. Während der kalten Nächte wurden den Übernächtern Iso-Matten, Schlafsäcke und Decken zur Verfügung gestellt. Neben Tee und Kaffee gab es in der Regel noch kleine Snacks, die aus den Beständen der Bonner Tafel kamen. Es standen in jeder Nacht 2 Mitarbeiter aus dem Gesamt-VFG, wovon mindestens immer einer Mitarbeiter des Betreuungszentrums Quantiusstraße war, als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich standen in diesem Jahr zwei für diese Aufgabe angestellte Mitarbeiter auf Minijob-Basis zur Verfügung. Die sog. „Kalten Nächte“ wurden erneut finanziell durch das Konzert „Nit esu kniestisch“ unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kontaktcafebereich bei der Zielgruppe der insbesondere drogenabhängigen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine anhaltend hohe Akzeptanz findet und von zentraler Bedeutung ist. Ursächlich dafür sind die vielen Versorgungsangebote (Frühstück, Mittagessen, Ausgabestelle Bonner Tafel, FiftyFifty-Verkauf, Internet-Zugang, handy-Ladestation, Freizeitangebote) und die unmittelbare Nähe zu weiterführenden sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen direkt vor Ort. Außerdem bietet der Rahmen des Kontaktcafebereichs einen geschützten Raum zur Kommunikation mit Freunden und gleichsam Betroffenen.

## **VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer**

Bei der ambulanten Pflege für die hiesige Zielgruppe handelt es sich vorrangig um ein im Betreuungszentrum zur Verfügung gestelltes Hilfeangebot, aber es wird bei Bedarf ebenfalls aufsuchende ambulante Pflege geleistet. Die hier verantwortlichen Krankenschwestern, die durch die Ärzte der Medizinischen Ambulanz unterstützt werden, standen den Klienten wochentags von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung.

Es wird insbesondere Grundpflege angeboten. Die Behandlungspflege umfasst Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe aus der medizinischen Ambulanz des VFG hinzugezogen bzw. die Klientel wird direkt dorthin zur Behandlung verwiesen.

In 2019 nahmen insgesamt 360 Personen das Pflegeangebot plus Kleiderkammer an. Davon waren 221 Personen drogenabhängig. Von den 360 Nutzern waren bei 76 Personen die

Pflegeleistungen mit der Stadt Bonn abrechenbar. Deren Einkommenssituation stellte sich bei der Erstvorsprache wie folgt dar:

19 Personen hatten keinerlei Einkommen

4 Personen bezogen Rente

1 Person bezog Rente plus erg. SGB XII-Leistungen

34 Personen bezogen SGB II-Leistungen und

16 Personen bezogen SGB XII-Leistungen

2 Personen machten keine Angaben zu ihrer Einkommenssituation

Die an Pflegeambulanz und Dusche angrenzende Kleiderkammer wurde in 2019 von insgesamt 353 Personen genutzt, wovon 204 Personen drogenabhängig waren. Es ist hier zu berücksichtigen, dass Menschen, die in besonderen sozialen Verhältnissen leben, einen bes. hohen Bekleidungsverschleiß haben. Bei der Gebrauchtkleidung handelt es sich um Spenden von Bonner Bürgern sowie um Restbestände der Buschhovener Kleiderstube und der Kleiderstube des Diakonischen Werks die die VFG-Kleiderkammer seit vielen Jahren unterstützt. Weiterhin wurde die Kleiderkammer absprache- und bedarfsgerecht über das Bonner Zentrallager Sachspenden unterstützt.

Über die Kleiderkammer wurden ebenfalls bei Bedarf Schlafsäcke ausgegeben, was insbes. in den Wintermonaten wichtig ist für diejenigen Klienten, die sich nicht entschließen können, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterzukommen und stattdessen draußen übernachten. Dank finanzieller Spenden konnten 48 Schlafsäcke und 23 Isomatten gekauft werden. Zusätzlich konnte der Bedarf durch etwa 300 weitere Schlafsäcke (Schätzung, da nicht zahlenmäßig erfasst), die von Bonner Bürgern gespendet wurden, gedeckt werden. Dies entsprach bedarfsgerecht der Unterstützung des Vorjahres.

Problematisch war wie in den Vorjahren die Situation insbes. bei EU-Bürgern, die in Deutschland keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, die draußen übernachten und deren gesundheitliche Situation insbes. auch in Folge von Suchtmittelmissbrauch bedenklich ist. Hier handelte es sich vorrangig, aber nicht nur, um Bürger aus ost-europäischen Ländern. Aus diesem Personenkreis nutzten 2019 insgesamt 31 Personen das Angebot der Ambulanten Pflege.

Das Angebot der ambulanten Pflege trifft einerseits bei denjenigen Klienten auf einen erhöhten Bedarf, die sich angesichts ungesicherter Lebensverhältnisse in einer besonders dramatischen Lebenssituation befinden und andererseits bei denjenigen Klienten, deren Leistungsbezug zwar gesichert ist, die aber angesichts ihrer gesundheitlichen Situation dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ambulante Pflege und Kleiderkammer waren immer wieder Türöffner für weiterführende Hilfeangebote im Rahmen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Es zeigte sich aber auch, dass bei einer Reihe von Klienten über einen längeren Zeitraum Motivationsarbeit unter Aufrechterhaltung des Pflegeangebots erforderlich war, um diese weiterführende Hilfe erreichen zu können.

Aufgrund von pflegerischer Intervention bei vorhandener oder drohender Verwahrlosung, mangelnder bzw. außer über den VFG mit Sicherheit nicht erfolgreicher Wundbehandlung konnte eine zunehmende körperliche Verelendung vermieden werden sowie die Entwicklung von Krankheitsverläufen oder bei zunehmender Verschlechterung sonst notwendige Krankenhausaufenthalte verhindert werden.



## **VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung für Substituierte**

Im Rahmen der Beratungsstelle und psychosozialen Betreuung für Substituierte wendet der VFG sich an diejenigen suchtmittelabhängiger Menschen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Daher entspricht der Inhalt der psychosozialen Betreuung für Substituierte dem Angebot der Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII, weswegen wir diese Angebote hier gemeinsam darstellen. Dies erweist sich auch deswegen als sinnvoll, weil das zu betreuende Klientel seinen jeweiligen Bezugssozialarbeiter behält, unabhängig davon, ob eine psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitution aufgenommen wird oder diese Behandlung aus je unterschiedlichen Gründen (vorzeitig) beendet wird. Unabhängig vom Status der Substitution wird die Beratung an der jeweiligen Schnittstelle situations- und entwicklungsadäquat fortgeführt, immer mit dem Ziel der Erreichung von sozialer Integration, Gesundheit und Suchtmittelfreiheit, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Damit wird dem Wirkfaktor Beziehungskontinuität in der Behandlung suchtkranker Menschen Rechnung getragen.

Das sozialarbeiterische Angebot zielt auf die Sicherung und Vermittlung einer angemessenen Unterbringung, sei es in einer Einrichtung oder eigenem Wohnraum, auf die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage durch Geltendmachung von Leistungsansprüchen oder die Vermittlung in Arbeit. Weiterhin geht es um die Klärung der strafrechtlichen Situation und ggf. die Vermittlung in andere weiterführende Hilfen. Es geht langfristig immer auch um die Distanzierung von der örtlichen Drogen- und Obdachlosenszene und den Aufbau neuer tragfähiger sozialer Beziehungen.

Insofern die Klientel in der Medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wird, soll die Betreuung langfristig zur Abstinenz führen, sei es durch Ausdosierung oder durch Vermittlung in Entgiftung oder Therapie. Die Erfahrung zeigt, dass die hiesige Zielgruppe aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme und aufgrund chronifizierter Krankheitsverläufe (HIV-Infektion, Hepatitis etc.) meist einer langfristigen bis dauerhaften Substitution bedarf, um nicht durch illegalen Drogenkonsum ihr Leben und ihre Gesundheit wieder zu gefährden und um nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung zu treten sowie weiterhin, um während der Substitution erworbene Lebensqualität (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte außerhalb der Drogenszene, wirtschaftliche Absicherung etc.) zu erhalten. Nichtsdestotrotz ist der Beikonsum von Opiaten, Amphetaminen, Benzodiazepinen, Cannabis und Alkohol, u.a. infolge hoher Verfügbarkeit, ständig präsent Thema. Die psychosoziale Begleitung dient der Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen Substitutions-Behandlung.

Die Beratung und Betreuung erfolgte von Montag bis Freitag im Rahmen der offenen Sprechstunde. Weiterhin fanden Hausbesuche bei in Wohnung vermittelten Klienten, Krankenhausbesuche, Besuche in Haftanstalten zur Haftentlassungsvorbereitung und Therapievermittlung von uns betreuter, aber inhaftierter Klienten statt.

Betreuungs- und Beratungsbedarf hatten in 2019 insgesamt 1287 Klienten, die an 8855 Gesprächen teilnahmen.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht:	
Männlich	914 Klienten
Weiblich	373 Klienten

Herkunft:	
Deutschland	1004 Klienten
EU	64 Klienten
Andere Staaten	219 Klienten

Alter:	
18 bis 23 Jahre	51 Klienten
24 bis 29 Jahre	90 Klienten
30 bis 39 Jahre	296 Klienten
40 bis 49 Jahre	425 Klienten
50 bis 59 Jahre	335 Klienten
ab 60 Jahre	90 Klienten

Problematik nach § 53 SGB XII (Schwerpunktbenennung):	
Ohne, bzw. ausschließlicher Hilfebedarf nach § 67 SGB XII	287 Klienten
Alkoholproblematik	142 Klienten
Drogenproblematik	810 Klienten
Psychische Auffälligkeit	48 Klienten

Es handelt sich bei dieser Zuordnung deswegen um eine Schwerpunktbenennung, weil der überwiegende Teil der Hilfesuchenden mehrere der aufgelisteten Problemlagen gleichzeitig aufweist.

Die Beratungsangebote erfolgen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen und die Bereitschaft zu fördern, an der Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuwirken. Die im Folgenden genannten Hilfeangebote wurden von der jeweils genannten Klientenzahl in Anspruch genommen und deckten somit entsprechend vorhandenen Hilfebedarf.

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	44 Klienten
Abklärung ausländerrechtlicher Status	12 Klienten
Neugewährung einer Kontaktanschrift für Behörden	243 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	83 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	207 Klienten
Klärung anderer materieller Leistungsansprüche	93 Klienten
Finanzielle Beihilfen durch den VFG	51 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	403 Klienten
Unterstützung bei der Schuldenregulierung	97 Klienten

c) Wohnen und Arbeit:

Nachsorge zwecks Erhalt von bedrohtem Wohnraum	119 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	62 Klienten

Unterstützung bei der Wohnungssuche	75 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	12 Klienten
Arbeitsvermittlungen	13 Klienten
Vermittlung in Amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	39 Klienten
Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort	9 Klienten
d) Ärztliche und Therapeutische Hilfe:	
Vermittlung in ärztliche Behandlung	59 Klienten
Vermittlung in Entgiftungsbehandlung	54 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	13 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therap. Wohngemeinschaften	14 Klienten
Vermittlung in Substitution außerhalb des VFG	15 Klienten
e) Strafrechtliche Hilfen:	
Beratung nach dem StGB	125 Klienten
Besuche in den Justizvollzugsanstalten	54 Klienten
Begleitung zu Gerichtsverhandlungen	2 Klienten
f) Weitervermittlungen:	
Vermittlung in andere Fachdienste	120 Klienten
Begleitung in andere Hilfeangebote	6 Klienten
g) sonstiges	
akute Krisenintervention	57 Klienten
Beantragung eines gesetzlichen Betreuers	6 Klienten
Angehörigenarbeit	52 Klienten
Begleitungen zu Behörden	16 Klienten
Besuche auf der Straße	2 Klienten
Krankenhausbesuche	18 Klienten
Hausbesuche	10 Klienten

Weiterhin boten in 2019 mehrere Anwälte Bonner Kanzleien abwechselnd einmal wöchentlich ehrenamtlich in der Beratungsstelle des VFG Rechtsberatung für die Klientel an.

### **VIII. Medizinische Ambulanz und Substitutionsbehandlung**

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wird sowohl der gesamte Personenkreis nach §§ 67/53 SGB XII allgemeinmedizinisch versorgt als auch diese Zielgruppe mit Polamidon oder Buprenorphin substituiert.

Die Ambulanz hatte wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, weiterhin an den Wochenenden und Feiertagen eine Substitut-Vergabezeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Zusätzlich zum Zielpersonenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum wurden in 2019 in der Medizinischen Ambulanz 157 Klienten, die aktuell nicht in Substitutionsbehandlung waren, obdachlos und zum Teil alkoholabhängig waren, allgemeinmedizinisch versorgt. Von diesen allgemeinmedizinisch behandelten Klienten waren 130 krankenversichert, so dass ihre Behandlung über die KV abgerechnet werden konnte. 27 Personen waren nicht krankenversichert, hatten u.a. als vor allem Ost-

Europäer mangels Anspruch auf Sozialleistungen keinen KV-Schutz. Die behandelten Personen wurden in der Regel mehrfach, d.h. auch über einen längeren Zeitraum medizinisch versorgt. Einer der Ärzte der Medizinischen Ambulanz hat eine Ermächtigung zur allgemeinmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Dies ermöglicht neben der mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Behandlung und Medikamentenverschreibung auch die Überweisung an Fachärzte, ohne dass der Umweg über andere Hausärzte eingeschlagen werden muss.

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wurden in 2019 insgesamt 192 Klienten substituiert. Davon befanden sich 145 Klienten in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn. 45 Klienten befanden sich in Betreuungsangeboten zu Lasten des LVR, sowohl im Ambulant Betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII als auch in stationären Hilfen nach § 67 SGB XII, 2 Personen bedurften keiner sozialarbeiterischen Betreuung mehr.

Von den 145 Klienten, die sich in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn befanden, waren 103 Personen SGB-II-Leistungsempfänger und 42 Personen hatten einen Anspruch nach dem SGB XII.

Es beendeten 42 Klienten die Behandlung in 2019 aus folgenden Gründen:

Reguläre Ausdosierung	2 Klienten
Abbruch	15 Klienten
Entgiftung mit teilweise anschl. Therapie	8 Klienten
Inhaftierung	5 Klienten
Wechsel in andere Praxen	7 Klienten
Vermittlung in stat. LVR-Einrichtung oder BeWo zu Lasten des LVR	1 Klienten
Wechsel in Diamorphinsubstituiom	2 Klient
Verstorben	2 Klienten

Die Klienten, die die Behandlung abbrachen, blieben in der Regel im Rahmen anderer Kontexte (Drogentherapeutische Ambulanz, Beratungsstelle, Aufsuchende Arbeit) weiterhin in Kontakt mit dem Betreuungszentrum Quantiusstraße. Tendenziell werden die substituierten Klienten älter, was als Erfolg der Substitutionsbehandlung zu werten ist. Dennoch sind sie früh kränker als andere Menschen in vergleichbarem Alter, was einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge hat. Die Schwere ihrer Begleiterkrankungen hat ebenfalls zur Folge, dass sie in der Regel früher sterben als andere Menschen.

## **IX. Aufsuchende Arbeit**

Die Aufsuchende Arbeit besteht aus den beiden Hilfeangeboten

- Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten
- und der Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

### 1) Beratung für suchtmittelabhängige Migranten aus dem osteuropäischen, vorrangig russischsprachigen Raum

Dieses Angebot wendet sich an volljährige vorrangig drogenabhängige, aber häufig auch alkoholabhängige Menschen. Ihr wesentliches soziales Umfeld sind Migranten des eigenen Sprachraums in der Bonner Obdachlosen- und Drogenszene.

Um diese spezielle Zielgruppe sozialarbeiterisch möglichst optimal zu erreichen, setzen wir Russisch sprechende Mitarbeiterinnen ein, die die Zielgruppe sowohl draußen auf der Straße aufsuchen als auch im Rahmen einer offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle wochentags von 8.00 bis 17 .00 Uhr erreichbar sind. Dabei ist zusätzlich hilfreich, dass in unserer Medizinischen Ambulanz ebenfalls ein aus Russland stammender Arzt tätig ist. Die suchtmittelabhängigen Menschen werden bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Therapieeinrichtungen etc. begleitet.

Das Hilfeangebot wurde in 2019 von insgesamt 243 Personen genutzt. Es handelte sich um 34 Frauen und 209 Männer. 31 Personen wiesen ein Alkohol- und 163 Personen ein Drogenproblem auf. 49 Hilfesuchende gehörten ausschließlich zum Personenkreis nach § 67 SGB XII.. Bei 14 Hilfesuchenden handelte es sich um osteuropäische EU-Bürger. Bei einer Hilfesuchenden handelte es sich um eine Italienerin.. Die Hilfesuchenden nahmen an insgesamt 2778 Beratungsgesprächen teil.

Basierend auf der Exploration der vorhandenen Lebensverhältnisse, der sozialen Schwierigkeiten und der Suchtproblematik wurden folgende Betreuungsleistungen erbracht:

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	49 Klienten
Vermittlung von Kontaktanschrift für Behörden	63 Klienten
Abklärung des ausländerrechtlichen Status	16 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	6 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	48 Klienten
Klärung anderer finanzieller Leistungsansprüche , SGB III u.a.	17 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	38 Klienten
Entschuldung	47 Klienten

c) Wohnen, Arbeit, Weiterbildung:

Erhalt von bedrohtem Wohnraum	45 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	37 Klienten
Hilfe bei der Wohnungssuche	21 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	9 Klienten
Vermittlung in amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	1 Klienten
Motivation zu und Hilfe bei der Arbeitssuche	25 Klienten
Vermittelte Arbeitsstellen	16 Klienten

d) ärztliche und therapeutische Hilfe:

Vermittlung in ärztliche Behandlung	32 Klienten
Klienten Vermittlung in Entgiftungsbehandlung	11 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	4 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therapeutische WGs	4 Klienten
Vermittlung in Substitution außerhalb des VFG	4 Klienten

e) strafrechtliche Hilfen:

Beratung nach dem StGB	60 Klienten
Besuche in Justizvollzugsanstalten	3 Klienten
Begleitung zu Gerichtsverhandlungen	3 Klienten

f) Weitervermittlungen	
Vermittlung in andere Fachdienste	54 Klienten
Begleitung in andere Hilfeangebote	4 Klienten
g) sonstiges:	
Beantragung eines gesetzl. Betreuers	2 Klienten
Angehörigenarbeit	5 Klienten
Begleitung zu Behörden	21 Klienten
Besuch auf der Straße	86 Klienten
Krankenhausbesuche	10 Klienten
Vermittlung in Sprachkurse	4 Kleinten

Die Arbeit der Beratungsstelle für suchtmittelabhängige Russisch sprechende Migranten war auch in 2019 eingebunden in den AK Migration und Sucht.

## 2.) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

Das Ziel der Clearingstelle ist

- die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht- Bonner an die örtlich zuständigen und passenden Hilfeangebote der Heimatgemeinden, sowie
- die Motivation von unversorgten Bonner suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen und eine entsprechende Vermittlung

Zur Erreichung der Zielsetzung wurde die aufsuchende Sozialarbeit in den offenen Drogenszenen regelmäßig durchgeführt. Zudem gab es gut genutzte Sprechzeiten in den Büroräumen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Um die Anbindung an passende weiterführende Hilfen sicherstellen zu können, war in vielen Fällen eine Begleitung zu den künftig zuständigen AnsprechpartnerInnen nötig. Hierdurch konnte die neue Betreuungsbeziehung eingeleitet und gefestigt werden.

Klienten, die draußen übernachten, wurden gesondert erfasst, um ständig eine direkte Übersicht über die jeweiligen Schlafplätze und die Versorgungsstruktur dieser Menschen abrufen zu können.

Durch die beiden Vollzeitstellen in der Straßensozialarbeit konnten viele Personen aus der Drogenszene kontinuierlich und engmaschig aufgesucht und betreut werden, was sich besonders bei Klienten in psychischen und physischen Krisensituationen bewährte.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 127 Klienten betreut.

Die Clearingstelle hatte 56 Erstkontakte, wovon 44 Personen männlich und 12 Personen weiblich waren. Von den genannten Erstkontakten hatten 10 Menschen einen festen Wohnsitz, 46 Klienten waren ohne festen Wohnsitz.

Die Personen ohne festen Wohnsitz nächtigten wie folgt:

- 6 bei Bekannten oder Familienangehörigen
- 1 in Einrichtung der Wohnungslosenhilfe
- 35 auf der Straße
- 4 ohne nähere Angaben

Von den oben genannten 56 Erstkontakten, waren 10 aus Bonn.

46 hingegen stammten aus dem näheren und weiteren Umland (Rhein-Sieg-Kreis; Rhein-Erft-Kreis; Köln, Rheinland-Pfalz, Bayern, Schleswig-Holstein, Thüringen). Weitere Personen stammten aus dem EU-Ausland (Rumänien, Schweiz, Kroatien und Ungarn).

Besonders auffällig war im vergangenen Jahr der deutliche Anstieg an Personen, die auf der Straße nächtigen. Der Anteil an Bonner BürgerInnen liegt hierbei deutlich über dem des Jahres 2018, des Weiteren waren alle erstkontaktierten Personen aus dem Ausland ohne jegliche Unterkunft.

Während der Sozialleistungsausschluss für EU-BürgerInnen die Wohnungs- und Unterkunftslosigkeit begründet, spiegelt sich in dem hohen Anteil an wohnungslosen deutschen Staatsangehörigen die allgegenwärtige Wohnungsknappheit wider. Die Zielgruppe der Straßensozialarbeit des VFG hat auf Grund ihres problembelasteten sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Hintergrundes sowie durch Stigmatisierungen aufgrund bestehenden Sozialleistungsbezugs, Suchtmittelgebrauchs und/oder zurückliegenden Inhaftierungen kaum einen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt.

Die heimatnahe Anbindung von Personen aus dem Umland, konnte weiterhin meist nicht gelingen, da sich die Dichte und Niederschwelligkeit der Hilfeangebote in den jeweiligen Kommunen nicht merkbar verbessert hat. Zumeist mangelt es an einem flächendeckenden und wohnortsnahen Angebot von Substitutionsstellen. Hierüber bestand häufig der Bezug der erstkontaktierten Personen nach Bonn zum Zeitpunkt des Kennenlernens.

Im Jahr 2019 wurden 71 Personen bei Begleitungen oder Vermittlungen unterstützt. Mit 46 Personen (34 m / 12 w) stammte der überwiegende Teil hiervon aus Bonn; 24 dieser KlientInnen waren ohne festen Wohnsitz (18 m / 6 w) und 22 mit festem Wohnsitz (16 m / 6 w). Von den 9 Personen aus dem Rhein-Sieg-Kreis (7 m / 2 w) waren alle ohne festen Wohnsitz, aus Rheinland-Pfalz hingegen alle 3 (1 m / 2 w) mit Wohnsitz. 12 männliche Personen stammten aus anderen Städten bzw. aus dem Ausland, hiervon waren 11 ohne festen Wohnsitz (Rumänien: 2; Kroatien: 1; NRW: 1; Schleswig-Holstein: 1; Deutschland: 1; Drittstaat: 2; unbekannt: 2) sowie eine Person aus Schleswig-Holstein mit festem Wohnsitz.

## **Begleitungen: 107**

Begleitungen zu Behörden oder anderen Institutionen: 49

Begleitungen zu Gericht / Polizei: 3

Begleitungen zu Krankenhausbehandlungen: 6

Begleitungen zu allgemein-medizinische oder fachärztliche Behandlung: 3

Begleitung zur Medizinischen Ambulanz des VFG: 1

Begleitungen zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 7

Begleitungen zur Suchtambulanz der LVR- Kliniken Bonn: 4

Begleitungen zu Entgiftungen: 14

Begleitungen zu Substitutionsstellen: 2

Begleitungen zum Amtsarzt: 2

Begleitungen zum Jugendamt: 2

Begleitungen bei anderen familienbezogenen Angelegenheiten: 1

Begleitungen zu Einrichtungen des betreuten Wohnens und Wohnheimen: 6

Begleitungen zu Einrichtungen der Notunterkunft: 5

Begleitung zur Bahnhofsmission Bonn: 1

Hilfestellung beim Umzug: 1

## **Vermittlungen: 183**

Vermittlung in Leistungsbezug: 22  
Vermittlung bei wohnungsbezogenen Angelegenheiten: 6  
Vermittlung bei anderen behördlichen Angelegenheiten: 16  
Vermittlung in den Krankenversicherungsschutz: 9  
Besorgung von Ausweisdokumenten / Aufenthaltserlaubnis: 8  
Vermittlung zum Jugendamt: 1  
Vermittlung bei Ratenzahlungen / Geldangelegenheiten: 11  
Vermittlung eines Schwerbehindertenausweises: 2  
Vermittlung bei Renten: 2  
Vermittlung bei Kinder-/Elterngeld: 3  
Vermittlung in Rechtsberatung: 1  
Vermittlung zu Polizei / Gericht: 1  
Vermittlung zu Behörden: 4  
Vermittlung eines Bonn Ausweises: 6  
Vermittlung einer Zulassung zur Bonner Tafel: 1  
Vermittlungen zu Krankenhausbehandlungen / Rettungswagen: 4  
Vermittlung von Bedarfen während Klinikaufenthalt: 1  
Vermittlung in die Ambulante Pflege des VFG: 3  
Vermittlung zur Ambulanz des VFG: 3  
Vermittlung zur Notaufnahme der LVR-Kliniken Bonn: 3  
Vermittlung zu Substitutionsstellen in Bonn: 6  
Vermittlung zum Gesundheitsamt: 1  
Vermittlung zu Fachärzten: 1  
Vermittlung zu Drogenkonsumraum: 1  
Vermittlung in Geldverwaltung: 1  
Vermittlung einer Postanschrift: 5  
Vermittlung zur Entgiftungsbehandlungen in Bonn: 9  
Vermittlung zur Entgiftungsbehandlung außerhalb von Bonn: 4  
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 2  
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen außerhalb Bonns: 3  
Vermittlung in die Kalten Nächte: 5  
Vermittlung zur Bahnhofsmision: 1  
Vermittlung zu Info-Terminen bei Wohn-/Therapieeinrichtungen: 2  
Vermittlung zu Einrichtungen des betreuten Wohnens: 2  
Vermittlung bzgl. eigenem Wohnraum (inkl. Umzug, Einrichtung, Suche, Hausbesuch): 3  
Vermittlung von Hilfestellungen bei der Haushaltsführung: 3  
Vermittlung zu Einrichtungen der Notunterkunft: 19  
Vermittlung in migrationsspezifische Beratung: 1  
Vermittlung von Rückfahrten in die Heimatgemeinde: 2  
Vermittlung zu Zeitarbeitsunternehmen: 1  
Vermittlung zur Veterinärmedizin: 2  
Vermittlung zu Stiftungen u.ä.: 2

Hoch war die Inanspruchnahme von Unterstützung bei Behördenangelegenheiten. Hierbei stellt die Beantragung von Ausweisdokumenten, Leistungen zum Lebensunterhalt und Wiederaufnahme in die Krankenversicherung zumeist die Basis für weitere Schritte im Hilfeprozess dar. Diesbezüglich war zum Abbau von Ängsten und dem Erhalt der Veränderungsmotivation besonders häufig eine Begleitung notwendig.



Die Teilnahme in folgenden Arbeitskreisen wurde in 2019 wie folgt fortgesetzt:

- Koordinierungsgruppe „Alkoholkonsumverbot“
- AK Streetwork Bonn (Caritas Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe, vierteljährlich mit dem Aufsuchenden Dienst des Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie)
- AK Mobile Anlaufstelle Straßenstrich

Der Austausch mit dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit wurde, gemeinsam mit dem Bereich Streetwork der Caritas, im Rahmen eines halbjährlichen Arbeitskreises aufgenommen.

Neben der regulären Straßensozialarbeit bot die Clearingstelle auch in 2019 wieder einen Frauenabend an. Dieser bot einen alternativen Rahmen zur Kontaktaufnahme und Kontaktfestigung bei einer zumeist schwer zugänglichen Untergruppe innerhalb des Adressatenkreises. Darüberhinaus führte die Clearingstelle mit dem Kontaktcafe und der Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft mehrere Malangebote durch, welche geschlechtsunspezifisch waren.

Auch in der einzelfallbezogenen Hilfe gelang in 2019 eine enge Kooperation mit dem Caritas-Verband der Stadt Bonn, der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn-Innenstadt“ (GABI), den Substitutionsärzten in Bonn und der Umgebung, der LVR-Klinik Bonn, den Ämtern der Stadtverwaltung in Bonn und anderen Kommunen sowie mit den Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe.

## **X. Bonner Feger**

Das Projekt „Bonner Feger“ dient dazu, Menschen, die oft jahrelang arbeitsentwöhnt sind und deren Alltag durch Langeweile und planloses Verweilen mit anderen drogenabhängigen und wohnungslosen Menschen im öffentlichen Raum gekennzeichnet ist, Tagesstruktur zu geben, sie an Arbeit heranzuführen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Es geht dabei um die Erfahrung von Sinnhaftigkeit, das Erleben von zielorientiertem gemeinsamem Handeln sowie auch um die Vermittlung von Basisqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Kommunikation und Einhalten von Arbeitsanweisungen. Neben diesen Basisqualifikationen werden Fertigkeiten in der ordnungsgemäßen Reinigung öffentlicher Plätze unter Beachtung von risikovermeidendem eigenem Gesundheitsschutz bei der Entsorgung insbes. von Spritzutensilien vermittelt. Weiterhin geht es darum, mit dem Angebot zu einer höheren Akzeptanz drogenkonsumierender Menschen im Stadtgebiet beizutragen, indem diese es selber in die Hand nehmen, ihre Aufenthaltsorte in Ordnung zu halten. Das Projekt erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung mit Bonn Orange. Diese übernehmen kostenlos den Abtransport der aus Sicherheitsgründen fest verschließbaren Mülltonnen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt incl. Vor- und Nachbesprechung mit einhergehendem Frühstück und Mittagessen werktags je 4 Stunden, nämlich von 9 bis 13 Uhr. Örtlich ist das Projekt im Dachgeschoß des Betreuungszentrums Quantiusstraße angesiedelt.

Die Einsatzorte der „Bonner Feger“ befinden sich im fußläufigen Bonner Innenstadtbereich an den bekannten Aufenthaltsorten der Bonner Drogen- und Obdachlosenszene. Die Reinigung vor Ort erfolgt unter strikter Beachtung von risikovermeidendem Arbeitsschutz, d.h. insbes. bei der Beseitigung von Spritzutensilien immer mit durchstechensicheren Handschuhen und mit Benutzung von Greifzangen. Den Teilnehmern wird Raum gegeben zur

Auseinandersetzung mit ihren bisherigen Verhaltensweisen und möglichen Änderungen, Bsp. ordnungsgemäße Entsorgung von eigenem Spritzbesteck, Reinhaltung des Umfelds zur Verbesserung der Akzeptanz im öffentlichen Raum. Jeder Teilnehmende erhält eine Aufwandschädigung von 1 EUR/h. Personenbezogen werden Arbeitsumfang, Fähigkeiten, Förderbedarfe und relevante Themen erfasst und entsprechend der Absprache mit dem Teilnehmer dann auch mit dem betreuenden Sozialarbeiter kommuniziert.

Neben der teilnehmerbezogenen tagesstrukturierenden Ausrichtung des Projektes trägt die Maßnahme zur Entlastung des öffentlichen Raums bei und fördert das friedliche Miteinander zwischen Bonner Bürgern und Randgruppenangehörigen.

Es nahmen in 2019 insgesamt 19 Personen an dem Projekt Bonner Feger teil. Die Teilnehmerzahl pro Tag schwankte dabei zwischen anfangs 4 und ab der 2. Jahreshälfte quasi durchgehend 8 Teilnehmern. Insgesamt nahmen die teilnehmenden Klienten das Angebot in der Regel jeweils über mehrere Monate wahr. Der Bonner Feger erfreute sich ausgesprochener Beliebtheit bei der Zielgruppe, so dass wir immer wieder in Erwägung ziehen, einen zweiten sog. „Reinigungstrupp“ auf den Weg zu bringen, was jedoch bisher daran scheiterte, dass dazu zwingend die Begleitung durch einen weiteren Anleiter erforderlich ist.

Die Teilnehmer erfuhren bei ihrer Arbeit ausgesprochen viel positive Resonanz aus der Bevölkerung, was dem eigenen Selbstvertrauen gut tat. Unabhängig davon waren suchtbedingte, gesundheitliche, strafrechtliche oder soziale Faktoren wesentliche Einflussfaktoren, die im Projekt nahezu täglich kommuniziert wurden und bei denen Lösungswege eingeleitet wurden.

Bei den Reinigungsarbeiten fand man einen Klienten mit einer Überdosis auf. Durch Reanimation und das schnelle Herbeiholen eines Rettungsdienstes konnte sein Überleben erreicht werden.

Bei den aufgesuchten Örtlichkeiten handelte es sich um: den Kaiserplatz, das Umfeld des ehemaligen Bonner Lochs, den Alten Friedhof, die Stadthaus-Umgebung, den Mülheimer Platz, den Florentiusgraben, die Noeggerathstraße, das Gelände der Sternwarte, die Prinz-Albert-Straße (Ecke Bristol-Hotel), die Quantiusstraße, die Thomas-Mann-Straße, den Hofgarten, den Bertha-von-Suttner-Platz, die Kölnstraße, die Poppelsdorfer Allee, die Herwarthstraße, die Breitestraße, das Umfeld des Amtsgerichts, auf Anforderung ein Einsatz in Pützchen, das Parkplatzgelände gegenüber der PAUKE, das Parkhaus an der Quantiusstraße, das Umfeld des Bahnhofs, am Alten Zoll, das Umfeld der Victoria-Brücke, den Münsterplatz, den Friedensplatz und ein Einsatz auf dem Belderberg.

Insgesamt wurden 325 Mülltonnen a 120 L gefüllt.

Nur knapp scheiterte ein Arbeitsvertrag eines Teilnehmers mit Bonn Orange. 3 Teilnehmern gelang es, im Zeitraum der Teilnahme am Projekt eine Wohnung zu finden.

Die Teilnahme am Bonner Feger ging mit Freizeitaktivitäten einher, zu denen gemeinsames Eis essen, die Teilnahme an Pützchen Inklusiv, diverse Kino-Besuche, ein Kochprojekt und eine gemeinsame Weihnachtsfeier gehörten.

Als besonders hilfreich erwies sich der Konzeptansatz, dass die Klienten unabhängig vom Rechtskreis ihres Leistungsbezugs und abhängig von ihrer jeweiligen „Tagesform“ teilnehmen konnten.

## **XI. Nachwort**

Ergänzend zu den hier genannten Hilfeangeboten fließt die in einem gesonderten Bericht beschriebene Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz in das Hilfeangebot des Betreuungszentrums Quantiusstraße ein. Es erweist bei der vom Betreuungszentrum Quantiusstraße betreuten Zielgruppe insbesondere das hiesige Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten als hilfreich und effektiv. Das sehr niederschwellig konzipierte Hilfeangebot ist bedarfsgerecht und wird gerade deswegen sehr gut vom Klientel angenommen.

Sorgen bereitet uns allerdings die anstehende Überleitung der Psychosozialen Betreuung zur Substitution in das Bundesteilhabegesetz. Die bisherige psychosoziale Betreuung dient entsprechend dem Bedarf der hiesigen Zielgruppe, bei der es sich vorrangig um Angehörige der offenen Drogenszene handelt, insbes. der Daseinsfürsorge. Ihre Lebenswirklichkeit, ihr Alltagsverhalten und ihre Hilfebedarfe lassen sich kaum mit den Anforderungen des BTHG in Übereinstimmung bringen. Wir gehen sehr realistisch davon aus, dass sich angesichts der Diskrepanz von Anforderungsprofil des BTHG und Mitwirkungsfähigkeit unserer Zielgruppe eine deutliche Reduzierung des sozialarbeiterischen Personalschlüssels nicht vermeiden lässt und die Zielgruppe damit nicht mehr adäquat wie bisher begleitet werden kann. Dennoch halten wir angesichts des Leitbildes des VFG an unserer Intention fest, Klienten, die über ein höheres Maß an Integrationsfähigkeit, und damit bessere Chancen zur Refinanzierung der Hilfe nach dem BTHG, verfügen, an anderweitige Hilfen zu vermitteln, wo sie weniger Kontakt zur offenen Drogenszene haben. Für die vom VFG betreute Zielgruppe führt die Überleitung ins BTHG zu einer deutlichen Verschlechterung der Betreuung, da wir uns ihre Betreuung dann einfach nicht mehr wie bisher „leisten“ können. Ob diese in vielen Städten auftretende Problematik durch den Zusammenschluss diverser Initiativen noch zu einer anderweitigen Regelung mit dem zukünftig für die Psychosoziale Betreuung zuständigen Landschaftsverband führt, ist skeptisch zu bewerten. Hier zeigt sich – wie so oft - , dass die Kommune ein die örtliche Situation deutlich realistischer bewertender Kooperationspartner ist.

Für die stets gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn möchten wir uns an dieser Stelle daher auch ganz besonders bedanken!

Bedanken möchten wir uns weiterhin für die immer wieder spürbare Unterstützung ebenfalls bei allen politischen Mandatsträgern, bei allen Spendern und den vielen Ehrenamtlern.

*Nelly Grunwald*

Leitung Betreuungszentrum Quantiusstraße